

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0024/2005
	Erstelldatum:	29.09.2005
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/Mei
Jugendsozialarbeit an Schulen		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Donhauser, Richard		
Beratungsfolge	18.10.2005	Jugendhilfeausschuss
	15.11.2005	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	28.11.2005	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Trägerschaft für die Jugendsozialarbeit an Schulen wird unter Vorbehalt der staatlichen Förderung

für das Sonderpädagogische Förderzentrum Willmannschule (SFZ) – aufgrund der bereits gegebenen Zusammenarbeit (z. B. Schnuppertage der Abschlussklassen, Durchführung von Praxiswochen bei Kolping)

⇒ dem Kolping-Bildungswerk Amberg

für die Dreifaltigkeitsschule II

⇒ der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH Weiden

übertragen.

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.07.2005, TOP 4, wurde der Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen am Sonderpädagogischen Förderzentrum Willmannschule und an der Dreifaltigkeitsschule II entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen Ziffer 3.1 festgestellt und empfohlen, die Maßnahmen bei der Regierung der Oberpfalz anzumelden. Dies ist mit Schreiben vom 05.08.2005 geschehen.

Zudem wurde festgelegt, dass das Jugendamt mit geeigneten Projektträgern, den Schulen, dem Staatlichen Schulamt bzw. der Regierung der Oberpfalz (für das Sonderpädagogische Förderzentrum Willmannschule) entsprechende Konzepte zur Umsetzung erarbeiten und diese dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorzulegen habe.

Zwischenzeitlich liegen diese Konzepte

- vom Kolping-Bildungswerk
- und von der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH Weiden

für die vorgenannten Schulen vor.

Die Konzepte sind mit den jeweiligen Schulen, für die Dreifaltigkeitsschule II mit dem Schulamt und dem Jugendamt abgestimmt.

Die Konzepte für das Sonderpädagogische Förderzentrum Willmannschule wurden der Regierung der Oberpfalz zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt.

Das Staatliche Schulamt, als zuständige Stelle für die Dreifaltigkeitsschule II (D II) hat mit Schreiben vom 29.09.2005 Stellung genommen und den Konzeptionen zur Schulsozialarbeit zugestimmt.

Die Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz – Sachgebiet 510 – für das Sonderpädagogische Förderzentrum Willmannschule steht derzeit noch aus.

Synopse

Konzept

Die vorgelegten Konzepte entsprechen den Richtlinien der Jugendsozialarbeit an Schulen. Jugendsozialarbeit soll präventiv, intervenierend und resozialisierend wirken. Sie soll ergebnis- und prozessorientierte Unterstützung leisten. Die vorliegenden Konzepte berücksichtigen diese Punkte und gehen gezielt auf die Problemstellungen ein. Die Effektivität und Effizienz der Maßnahmen wird insbesondere von der Persönlichkeit des Vor-Ort tätigen Sozialpädagogen/in im Vernetzungsverband beeinflusst bzw. abhängig sein.

Finanzierung

Ausgaben:	gfi		Kolping	
	SFZ	D II	SFZ	D II
Personalkosten	42.780,00 €	42.780,00 €	41.300,00 €	41.300,00 €
Sachkosten	4.000,00 €	4.000,00 €	5.162,50 €	5.162,50 €
Summe:	46.780,00 €	46.780,00 €	46.462,50 €	46.462,50 €
./. Eigenanteil 10%	4.678,00 €	4.678,00 €	4.646,25 €	4.646,25 €
./. staatlicher Anteil	16.361,00 €	16.361,00 €	16.360,00 €	16.360,00 €
Anteil der Stadt	25.741,00 €	25.741,00 €	25.456,25 €	25.456,25 €

Personaleinsatz

Personal:	1 Sozialpädagoge (39 Std./wchtl.) + Jahrespraktikant (zur Unterstützung angedacht)	1 Sozialpädagoge (39 Std./wchtl.) + Jahrespraktikant (zur Unterstützung angedacht)	1 Sozialpädagoge (40 Std./wchtl.)	1 Sozialpädagoge (40 Std./wchtl.)

Die Schulleitung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Willmannschule hat keine Präferenz ausgesprochen.

Die Schulleitung der Dreifaltigkeitsschule II sieht das Konzept der gfi Weiden praxisnäher und realitätsbezogener. Auch in Kenntnis der Umsetzung der pädagogischen Arbeit an der Luitpoldschule würde sie der gfi den Vorzug geben.

.....
(Richard Donhauser, Jugendamt)

Verteiler:
Stadträte Referat 4, Amt 4.1
zum Akt Beschlussvorlagen, Reg. Akt